

s.C.41.129.1.(43) - BWE

ABSENDER/EXPEDITEUR: DV

ammanill ambasuisse manille -t-

\*\*\*

((((  
ur ammanill  
.berneda

bern 21.08.1990 17:13 u r g e n t

88-hhhhh

Marcos-Gelder/Swiss Watch Ihr 106:

1. Wir gehen davon aus, dass Sie ueber saemtliche notwendigen Angaben zu den im Vordergrund stehenden Rechtshilfeverfahren im Kanton Zuerich, Genf und Freiburg verfuegen, da Botschaft regelmaessig ueber den Gang der Ereignisse informiert wurde. Bestaetigen nach Ruecksprache mit BAP, EJPD, dass Anzeichen bestehen, dass das Bundesgericht sich noch im Verlaufe dieses Herbstes der Sache annehmen wird. Eine Einflussnahme der schweizerischen Exekutive auf den Gang des Gerichtsverfahrens ist bekanntlich ausgeschlossen (Grundsatz der Gewaltentrennung). Hingegen wurden die philippinischen Behoerden im Verfahren vor dem Bundesgericht als Zivilpartei zugelassen und koennten somit entsprechende prozessuale Antraege stellen.
2. Ein gewisses Verstaendnis fuer die in der Aktion Swiss-Watch zum Ausdruck kommende Ungeduld betreffend die schweizerischen Rechtshilfeleistungen kann angesichts des nun bereits 4 Jahre haengigen Rechtshilfeverfahrens nicht geleugnet werden. Derartige Fristen sind nicht vertretbar. Das EJPD wurde denn auch vom Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit Experten, den betroffenen Amtsstellen und interessierten Organisationen, einen kommentierten Vorentwurf zur Revision des Bundesgesetzes ueber die internationale Rechtshilfe in Strafsachen im Hinblick auf die Beschleunigung und Straffung des schweizerischen Rechtshilfeverfahrens auszuarbeiten. Diese Revision wird jedoch fuer die Marcos-Angelegenheit nicht mehr erheblich sein. Andererseits kann und darf namentlich gegenueber den Manifestanten unterstrichen werden, dass die Schweiz so ziemlich das einzige Land ist, das den Philippinen im Zusammenhang mit im Ausland gelegenen Marcos-Vermoegen Rechtshilfe (Blockierung der Vermoegenswerte und laufende Rechtshilfeverfahren) gewaehrt. Es sei denn auch nicht ganz verstaendlich, warum ausgerechnet vor der schweizerischen Vertretung in Manila protestiert werde.

3. Solange die Manifestationen friedlich verlaufen und das ordentliche Funktionieren der schweizerischen Botschaft nicht eigentlich beeinträchtigen, sehen wir zumindest zur Zeit keine Möglichkeit bei den philippinischen Behörden zu intervenieren. Solche Manifestationen gehören auch in unserem Lande zur Meinungsäusserungsfreiheit der Bürger. Anders stellte sich die Lage dar, wenn die Botschaft in ihrem Betrieb und in der Ausübung ihrer Aufgaben gehindert würde. In diesem Falle stände einer Intervention, deren Wortlaut mit uns im Lichte allfälliger Gegebenheiten noch im einzelnen abzusprechen wäre, nichts entgegen.
4. Wir halten dafür, dass das Ihnen persönlich übergebene Schreiben vom Senator Aquino, zu dem Sie bereits diesem gegenüber mündlich Stellung genommen haben, keiner detaillierten schriftlichen Beantwortung bedarf. Wir überlassen es Ihnen, ob Sie Senator Aquino schriftlich bestätigen wollen, dass Sie den Inhalt des besagten Schreibens umgehend den Behörden in Bern zur Kenntnis gebracht haben.
5. Wir bitten Sie, uns über die Ereignisse auf dem Laufenden zu halten, und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Kraftt.

)))

\*\*\*

ORIGINAL an: *D*

affetra

Kopie an:

Kopien an:

- Bundesamt für Polizeiwesen, EJPD
- PA 2
- Sekretariat JAC
- Herrn Botschafter Strauch (zur Zeit in Bern, persönlich übergeben durch BWE)
- KT/GT
- BWE/GAM

4771 ZEICHEN/CARACTERES

be